

Friday, October 9, 2020 8:17:44 AM

Umwelt-Spezial



U m w e l t - S P E Z I A L

Ausgabe Nr 10/2020

Sehr geehrte Damen und Herren ,

Ich freue mich, das aktuelle Umwelt-Spezial des Verbands der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWG) zu präsentieren. Darin finden sich Kurznachrichten aus den Bereichen Umwelt und Wasser.

Gemeinsam mit meinem Team wünsche ich eine angenehme Lektüre!

Heidrun Maier-de Kruijff

[Seit 22. August lebt die Menschheit auf Pump:](#)

Das Ressourcen-Budget für das Jahr 2020 wurde am 22. August, in knapp acht Monaten, aufgebraucht. Die Menschheit hat so viel verbraucht, wie die Erde im ganzen Jahr erneuern kann. 2019 geschah dies bereits am 29 Juli. Dass dieser Tag 2020 einige Wochen später stattfindet, ist eine Folge der Corona-Pandemie. Bildlich gesprochen lebt die Weltbevölkerung derzeit so, als hätte sie 1,6 Erden zur Verfügung. Die Menschen nutzen die Natur also 1,6-mal schneller, als Ökosysteme sich generieren können. Noch 1987 fiel der Earth Overshoot Day auf den 19. Dezember. Durch das hohe Konsumniveau in Industrie- und Schwellenländern sowie das schnelle Bevölkerungswachstum ist der Tag im Kalender immer weiter nach vorne gerückt, auch wenn er in dem Ausnahmejahr 2020 durch die Corona-Pandemie einige Wochen nach hinten verschoben wurde. Auch länderspezifisch, lässt sich ein Overshoot Day berechnen. Für Österreich lag dieser am 8. April 2020. Einen Vergleich der unterschiedlichen Länder finden Sie [hier](#).

[Corona-Frühwarnsystem - Tiroler Abwasser-Monitoring soll für zusätzliche Sicherheit sorgen:](#)

Die Tiroler Landesregierung hat sich für den Aufbau eines Abwassermonitorings ausgesprochen, mit dem die Viruslast in Tiroler Regionen und Gemeinden durch die Probenentnahme aus Kläranlagen gemessen werden kann. Insgesamt soll dadurch ein flächendeckendes Corona-Frühwarnsystem etabliert werden. Für die Umsetzung – insbesondere die Anschaffung von notwendiger Ausrüstung und Labortechnik – stellt das Land Tirol abermals bis zu 40.000 Euro zur Verfügung. Bereits im vergangenen Mai hat die Landesregierung ein erstes Pilotprojekt für den Nachweis und die Überwachung von SARS-CoV-2 Infektionen per Abwasseranalyse mit 25.000 Euro unterstützt. Aufbauend auf den nun vorliegenden Ergebnissen der Pilotstudie sollen weitere Schritte in Richtung flächendeckender Virus-Überwachung mit der Beprobung von 43 Tiroler Kläranlagen unternommen werden.

Wie die Europäische Agrarpolitik 2020+ die biologische Vielfalt stärken kann:

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) wurden die Weichen für den Natur- und Umweltschutz in der europäischen Agrarlandschaft neu gestellt. Bereits im Zuge der letzten GAP-Reform sollte mit der Einführung der "Ökologischen Vorrangflächen" (ÖVF) im Jahr 2015 die Artenvielfalt auf Ackerflächen gefördert werden. Die Wirksamkeit der ÖVF auf die biologische Vielfalt und Umsetzung wurden durch zwei Forschungsprojekte im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz in Deutschland untersucht.

Im Ergebnis zeigen die seit 2015 durchgeführten Untersuchungen, dass die Ökologischen Vorrangflächen in der bisherigen Form insgesamt keinen Mehrwert für die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften erbracht haben. Aus diesem Grund werden die "grünen" Ziele der GAP in der aktuellen Förderperiode weitestgehend verfehlt. Weiters wird festgehalten, dass um den Rückgang der biologischen Vielfalt in der EU aufzuhalten, braucht es effektivere Maßnahmen sowohl im Umfang als auch in der Qualität. Dafür sollten im GAP-Reformprozess wissenschaftliche Daten wie die der zwei Forschungsprojekte genutzt werden.

Die GAP dient in erster Linie der Förderung der Landwirtschaft, stellt jedoch gleichzeitig das wichtigste Instrument der EU zur gezielten Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften dar. Mit dem Green Deal, der Biodiversitäts- und farm-to-fork-Strategie für 2030 hat die Europäische Kommission den Versuch gestartet, die EU unter Einbezug aller relevanten Sektoren auf ein nachhaltiges Wachstumsmodell mit weltweitem Vorbildcharakter umzustellen.

Die Publikation "Biodiversität in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020" finden sie [hier](#).

Klimaziele 2030 - 50 oder 55%:

Eine im September fällige Folgenabschätzung wird Kosten und Nutzen einer Anhebung der Klimaziele der EU für 2030 bewerten – in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Ziel des Blocks, die Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts auf einen Wert von „Netto-Null“ zu senken. Die Kosten-Nutzen-Studie der Kommission wird von den EU-Mitgliedstaaten intensiv geprüft werden. Die Mitgliedstaaten sind jedoch angesichts der befürchteten wirtschaftlichen Belastung durch höhere Klimaziele in einer Zeit, in der die Coronavirus-Krise die EU-Wirtschaft ohnehin bereits in eine Rezession gedrückt hat, vorsichtig und zurückhaltend. Während für einige Industriezweige – wie erneuerbare Energien oder Bauwesen – ein Wachstum erwartet wird, würden einige andere wie Öl, Gas und Kohle sinken, während wieder andere wie der Automobilsektor sich wahrscheinlich verändern werden, räumte die Kommission in einer im März veröffentlichten vorläufigen Analyse ein. Auf Basis dieser Studie, wird die EU-Exekutive dann entscheiden, ob sie ein EU-weites Emissionsreduktionsziel von 50 oder doch 55 Prozent bis 2030 vorschlagen wird. Bislang sind derzeit 40 Prozent als Ziel festgelegt.

Der Unterschied zwischen 50- oder 55-Prozent erfordert dem Brüsseler Wirtschafts-Think-Tank Bruegel nach substanzielle Bemühungen. Der Unterschied entspräche 280 Mt CO₂ im Jahr 2030. Dies entspräche den Emissionen aller Braunkohlekraftwerke oder mehr als einem Viertel der verkehrsbedingten Emissionen der EU im Jahr 2019. Gerade für östliche EU-Staaten könnte sich das höhere Ziel als eine große Herausforderung erweisen: Viele von ihnen setzen nach wie vor stark auf traditionelle, umweltverschmutzende Industrien und fürchten die

sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen, die der grüne Übergang mit sich bringen dürfte.

Die Kommission scheint (bisher) hingegen gewillt, sich für das ehrgeizigere Ziel (55%) einzusetzen. Ebenso dürfte dies der politische Konsens im Europäischen Parlament sein, welches gleichberechtigt mit den 27 EU-Mitgliedsstaaten ein volles Mitspracherecht über das Klimaziel der EU für 2030 haben wird.

[EIB fördert Batterie Fabrik:](#)

Die Europäische Investitionsbank hat am Donnerstag ein Darlehen von 350 Millionen Euro an ein schwedisches Unternehmen vergeben. Dieses will mit den bisher „grünsten“ Akkus einen bedeutenden Anteil am globalen Batteriemarkt erobern.

Die Firma Northvolt baut derzeit seine „Giga-Fabrik“ in Nordschweden, wo das Unternehmen 100 Prozent erneuerbare Energie und lokal bezogene Rohstoffe zur Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien verwenden will. Diese sollen vorwiegend in Elektrofahrzeugen eingesetzt werden.

Die EIB hatte bereits 2018 die Finanzierung eines Demonstrationsprojekts unterstützt. Die EIB hatte sich bereits zuvor als großer Fan von Batterieprojekten erwiesen: Bereits im Mai hatte McDowell angekündigt, die EIB-Finanzierung für derartige Projekte werde in diesem Jahr eine Milliarde Euro übersteigen. Wenn alle diese Investitionen tatsächlich erfolgreich realisiert werden, dürfte sich die Batterie-Produktionskapazität in der EU mehr als verdoppeln.

Nach den Plänen von Northvolt wird die nun geplante Fabrik eine anfängliche jährliche Produktionskapazität von Batterien mit insgesamt 16 Gigawattstunden haben, die dann auf 40 GWh erhöht werden soll. Zum Vergleich: China, der mengenmäßig weltweit führende Produzent, produzierte 2019 Batterien mit insgesamt 230 GWh.

[EU-Kommission sieht Glyphosat-Verbot nicht mit Unionsrecht vereinbar:](#)

Dem österreichischen Glyphosat-Verbot wurde von Seiten der Kommission eine klare Absage erteilt. Zum vor drei Monaten an die Behörde übermittelten Gesetzesentwurf für ein nationales Totalverbot halte die Kommission unmissverständlich fest, dass ein solches nicht mit dem geltenden Unionsrecht vereinbar ist.

Im Schreiben der EU-Kommission wurde festgestellt, dass das Argument des Vorsorgeprinzips bereits bei der Wirkstoffzulassung von Glyphosat berücksichtigt wurde. Darüber wird in dem Schreiben angemerkt, dass keine der Studien, auf die verwiesen wird, belegt, dass Glyphosat ein konkretes Risiko für die menschliche Gesundheit darstellt. Ein bloßer Verweis auf neue Studien ohne konkrete Begründung, warum sie den derzeitigen Ansatz infrage stellen, sollte nicht dazu benutzt werden, sich auf das Vorsorgeprinzip zu berufen, um in gültige und relativ neue EU-weite Entscheidungen einzugreifen, die nach einem gründlichen wissenschaftlichen Prozess getroffen wurden.

Die Kommission verwies in ihrem Statement auf den laufenden Prozess der Erneuerung der Zulassung von Glyphosat, der im Dezember 2019 begonnen hat. Die Wiedergenehmigung von Glyphostat in der EU wurde Ende des Vorjahres von einem Konsortium mehrerer Pestizidhersteller beantragt. Die Zulassung des Unkrautvernichters wurde Ende 2017 in der EU für weitere fünf Jahre bis Ende 2022 beschlossen, daher strebt die "Glyphosate Renewal Group" nun an, dass das Mittel

auch darüber hinaus wieder verwendet werden darf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Herzlichst,

Ihr [VÖWG](#)-Team!

IMPRESSUM:

Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
Geschäftsführung: MMag. Heidrun Maier-de Kruijff

Stadiongasse 6-8, A-1010 Wien

Telefon: +43-1-4082204

E-Mail: sekretariat@voewg.at

Web: www.voewg.at

Rückfragehinweis: florian.matzka@voewg.at

[Unsubscribe](#)